

Wehrpolitische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **18 (1938-1939)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch die gesamte internationale Lage wäre für eine solche Aktion wenig günstig. Den Bundesgenossen und Freunden des Reiches geht es zur Zeit nicht besonders. In Spanien kommen die Dinge nicht vom Fleck, sodaß bereits wieder von italienischen Truppen sendungen die Rede ist. Italien wird voraussichtlich noch für längere Zeit mit der spanischen Angelegenheit zu tun haben und befindet sich trotz aller Bemühungen Großbritannien gegenüber in einer durchaus ungeklärten Lage, weil auf eine Inkraftsetzung des Osterabkommens zur Zeit kaum zu rechnen ist.

Vor allem aber dürfte die Lage im Fernen Osten auch im Reich zu denken geben. Der japanische Vormarsch in China entwickelt sich nicht programmgemäß. Es ist unverkennbar, daß der chinesische Widerstand mit jedem weiteren Vordringen der Japaner zunimmt. Japan wird wahrscheinlich auf Jahre hinaus mit dem chinesischen Experiment zu tun haben, ohne aber irgendwie die Sicherheit eines endlichen Erfolges vor sich zu sehen. Kennzeichnend ist auch der jüngste Konflikt an der russisch-mandschurisch-koreanischen Dreiländerecke, von dessen vorläufiger Erledigung sich bestimmt das eine sagen läßt: daß sie für Japan keinen Erfolg bedeutet. Eine militärische Bindung Rußlands durch Japan erscheint in absehbarer Zeit ausgeschlossen; wahrscheinlich ist eher das Gegenteil.

Die Verhältnisse liegen zur Zeit so, daß eine militärische Aktion des Reiches nicht ratsam erschiene. Ausschlaggebend aber erscheint dabei die durch den wahrlich imposanten Königsbesuch in Paris auch äußerlich bestätigte zunehmende Verengung der britisch-französischen Entente, die auf absehbare Zeit als unerschütterlich bezeichnet werden muß.

Dabei steht nach der bereits erwähnten Rede Cordell Hull's, vollends aber nach der gestrigen Rede des Präsidenten Roosevelt in Canada doch wohl fest, daß die Vereinigten Staaten im Konfliktfalle den Westmächten in massivster Weise mit Material und Krediten beistehen würden. Das Beispiel des Weltkrieges zeigt deutlich, wie aus solcher Unterstützung beinahe zwangsläufig aktive militärische Intervention erwächst.

Zürich, den 19. August 1938.

Jann v. Sprecher.

Mehrpolitische Rundschau

Reform der Armeeleitung?

Nach Verbesserung der Ausbildung, der Bewaffnung und der Organisation unserer Armee ist endlich auch das Problem der Armeeleitung für eine Lösung reif geworden und zur öffentlichen Diskussion gestellt. Nach Beratungen der Landesverteidigungskommission hat der Bundesrat am 27. Mai Richtlinien erlassen über eine Umgestaltung der Armeeleitung und des Militärdepartements, auf Grund derer nun die Generalstabsabteilung endgültige Vorschläge auszuarbeiten hat. Diese Richtlinien sehen eine bedeutende Vereinfachung in der Organisation des Militärdepartementes vor. Die 15 heute dem Departementschef direkt unterstellten Abteilungen werden zusammengefaßt in drei Gruppen. Die verschiedenen Abteilungen mit Truppen werden zusammengefaßt unter einem neu einzusetzenden Ausbildungschef, der die Oberleitung über die Rekruten- und Kaderausbildung ausüben würde, ausgenommen die Rekruten- und Unteroffizierschulen der Infanterie, die direkt den Divisionskommandanten unter-

stellt werden sollen. Dem Chef der Generalstababteilung würden neben den 9 Sektionen des Generalstabes alle diejenigen Dienstabteilungen unterstellt, die auch im Ernstfall an den Armeestab übergehen. Eine dritte Gruppe, genannt Verwaltungsgruppe, würde alle noch verbleibenden Abteilungen des EMÖ umschließen. Die Kriegstechnische Abteilung soll keiner dieser Gruppen zugeteilt, sondern direkt dem Chef des EMÖ unterstellt werden. Dieser erste Teil der bundesrätlichen Richtlinien sieht also eine Vereinfachung in der Organisation des Militärdepartementes vor.

Die Gliederung der Departementsverwaltung in mehrere Gruppen würde zur Hauptsache den Vorschlägen entsprechen, die die Schweizerische Offiziersgesellschaft am 24. Februar 1938 den Bundesbehörden unterbreitet hat, oder dem Projekt, das Oberstleutnant Däniker schon in diesen Hefen entworfen und diesen Frühling in großen Rundgebungen der Berner und Zürcher Offiziersgesellschaft verfochten hat. Einzelne Abweichungen über die Zuteilung einer Abteilung zu dieser oder jener Gruppe spielen dabei keine große Rolle. — Weniger erfreulich dagegen ist die vorgesehene Ausgestaltung des Postens eines Ausbildungschefs. Nach den Richtlinien des Bundesrates würde es sich bei diesem Posten lediglich um eine verwaltungsmäßige Zusammenfassung der verschiedenen Abteilungen mit Truppen handeln. Von einer Vereinheitlichung der Ausbildung könnte indes bei einer solchen Lösung nicht die Rede sein, da die Divisions- und Korpskommandanten ihre Selbstherrlichkeit behalten würden und damit die Ausbildung in den Rekrutenschulen der Infanterie und die gesamte Ausbildungsarbeit der Wiederholungskurse dem Einfluß des Ausbildungschefs entzogen wäre. Der Dualismus in der Ausbildung würde also nach wie vor bestehen bleiben.

Neben diesen drei Gruppen im EMÖ stehen die drei Armeekorpskommandanten, die nun nach neuer Truppenordnung tatsächliche Kommandogewalt über ihre Armeekorps ausüben, während sie bis anhin die Rolle von Inspektoren ohne Kommandogewalt inne hatten.

Nach den Richtlinien des Bundesrates sollen nun sowohl die drei Gruppen des EMÖ wie die drei Armeekorps direkt dem Chef des Militärdepartementes unterstehen, dem Politiker und Mitglied der Landesregierung. Ihm soll zur unmittelbaren Verfügung ein Armeeeinspektor im Range eines Korpskommandanten beigegeben werden, um die Einheitlichkeit der soldatischen und taktischen Ausbildung der ganzen Armee zu überprüfen. Auch hier entsprechen leider die bundesrätlichen Richtlinien nicht der sachlichen Forderung nach einer Armeeleitung, wie sie mit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und Däniker noch von vielen einsichtigen Offizieren gestellt werden. Das Wesen dieser Forderung besteht in der Schaffung einer militärisch-sachlichen Armeespitze schon im Frieden, die als „Generalbevollmächtigter“ für die gesamte Ausbildung und Kriegsvorbereitung der Armee verantwortlich und ihrerseits dann dem Departementschef unterstellt wäre. Ihm wären also einerseits die drei Korpskommandanten, anderseits der Generalstab und der Ausbildungschef zu unterstellen, während die Verwaltungsgruppe direkt dem Departementschef unterstehen würde. Die Richtlinien des Bundesrates vermeiden diese militärisch-sachliche Spitze der Armee und setzen an ihre Stelle einerseits direkt den politischen Departementschef, anderseits die Landesverteidigungskommission, deren Befugnisse erweitert werden sollen. Es bleibt damit im Wesentlichen beim heutigen Zustand, wo sich auf der einen Seite der politische Departementsvorsteher mit militärisch-technischen Fragen abgeben muß, statt sich auf die Erfüllung seiner staatsmännischen Aufgabe beschränken zu können, und anderseits nach dem Vorbild der politischen Organisation eine Kommission von sieben Köpfen entscheiden soll. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Armeeeinspektor ändert an diesem unerfreulichen Zustand nichts, da er ja nach den Richtlinien keine Befehls- und Kommandogewalt ausübt, sondern lediglich eine Inspektions- und Kontrolltätigkeit, wie bisher die drei Korpskommandanten. Statt

drei „Armeeeinspektoren“ hätten wir also künftig nur noch einen: eine Vereinfachung, aber keine grundsätzliche Änderung. Mit dieser bloß platonischen Inspektorrolle wird die Forderung nach einer verantwortlichen fachlichen Armeeleitung keineswegs erfüllt; auf die stählerne Pyramide unserer hierarchisch gegliederten Armee wird eine Spitze aus Glas aufgesetzt, die erst im Falle eines Aktivdienstes mit Eisen ausgegossen wird. Der künftige Oberkommandierende hätte wohl, ohne Belastung durch ein Korpskommando, Gelegenheit, sich auf seine Aufgabe vorzubereiten. Aber es fehlt ihm die Möglichkeit, auch das Schwert zu schmieden, mit dem er unser Land einmal verteidigen will. Die Vielspurigkeit der Ausbildung, die wir heute feststellen müssen, würde nach den Richtlinien des Bundesrates nur zum kleinsten Teil verschwinden, nämlich im Arbeitsbereich des Ausbildungschefs und innerhalb der Armeekorps. Aber es fehlt auch weiterhin die Stelle, die die Ausbildung in den drei Armeekorps und in den Rekruten- und Kaderschulen koordiniert und unter einen Hut bringt. Bei der Infanterie hätten wir so den Dualismus sogar innerhalb der Waffengattung, wenn die Rekrutenschulen den Divisionskommandanten unterstehen, die Offiziersschulen dagegen vom Waffenschef geleitet werden.

Wir stellen also fest, daß die Richtlinien des Bundesrates wohl in der Gliederung des Militärdepartementes zweckmäßige Verbesserungen vorsehen, in der Frage des Ausbildungschefs und der Armeeleitung dagegen keine befriedigende Lösung erstreben und grundsätzlich am heutigen unbefriedigenden Zustand nichts ändern. Es ist daher zu hoffen, daß wenigstens bei der parlamentarischen Beratung der endgültigen Vorlage die ganze Lösung angestrebt wird, die allein eine einheitliche Zielsetzung und Doktrin unserer Armee garantiert und eine Beseitigung der heutigen dilettantischen Vielfalt.

Gottfried Zeugin.

Bücher Rundschau

Spitteler als Journalist.

Man kann nicht sagen, daß Spitteler heute umstritten sei: es ist eher still um ihn geworden. Noch weniger dürfte man sagen, er sei uns zum Besitz geworden und habe eine weite verständnisvoll seinem Werke 'aufgeschlossene Gemeinde. Trotz einer schon ansehnlichen Zahl von Veröffentlichungen, die sich mit seiner Erscheinung und seinem Schaffen befassen, und trotz dem mutigen und dankenswerten Versuche von Robert Faesi, ihm unter schwierigsten Umständen (da nämlich wichtigste Quellen unzugänglich blieben) eine ausführliche Monographie zu widmen, wissen wir zu wenig von ihm und ist er in tieferen Regionen seines Wesens unbekannt geblieben. Dies hängt mit widrigen Umständen in der Verwaltung seines Nachlasses zusammen und auch mit der Struktur seiner Persönlichkeit und seines Werkes, die nicht ohne weiteres sich erschließen. Aber Vorurteile hin oder her — daß er in der schweizerischen Geistesgeschichte ein Mann von hervorragender Bedeutung gewesen, dürfte nicht zu bestreiten sein; ebensowenig, daß es uns eine wesentliche Aufgabe bleiben muß, durch fortschreitende Erkenntnis seiner Leistung gerecht zu werden.

So loben wir uns von vorneherein jegliches Bemühen, Licht auf seine Existenz zu werfen, und wenn es in so eindringlicher Darstellung wie in dem Buche von **Berner Adolf Krüger, „Spitteler und die Journalistik“** (Verlag Heitz & Co., Leipzig, Straßburg, Zürich 1938) geschieht, so kann man dem Autor auch nach der Lektüre, bereichert durch vielerlei neue Kenntnisse und Einsichten, nur aufrichtigen Dank wissen. Er unternimmt den Versuch, „in einer möglichst vielseitigen, doch gedrängten und nur das Wesentliche bietenden Übersicht das weitläufig zerstreute jour-